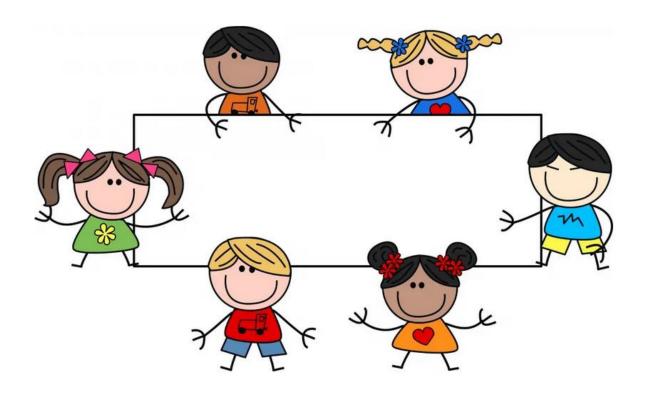


Betriebsreglement schulergänzende Betreuung

(Hort und Mittagstisch)

Lollipop Ottenbach



Inhaltsverzeichnis

U	BER C	DIESES DOKUMENT	3			
1	LEI	ITSATZ	4			
2	PÄ	DAGOGISCHE HALTUNG	4			
3	A١	NGEBOT	4			
	3.1	Ferienhort	5			
	3.2	Weiterbildungstage	5			
4	ST	ANDORT	5			
5	ÖF	FNUNGSZEITEN	5			
6	LEI	ITUNG / PERSONAL	6			
7	EL.	TERN / ERZIEHUNGSBERECHTIGTE	6			
8	A١	NMELDUNG / AUFNAHME	6			
	8.1	Anmeldung	6			
	8.2	Schnupperbesuch	7			
9	AB	BSENZEN / KÜNDIGUNG	7			
	9.1	Absenzen	7			
	9.2	Kündigung	7			
	9.3	Änderungen des Betreuungsumfangs	7			
	9.4	Umgang mit Schwierigkeiten / Ausschluss	7			
10) VE	RPFLEGUNG UND ZAHNHYGIENE	8			
11	L KL	EIDUNG / PERSÖNLICHE GEGENSTÄNDE	8			
	11.1	Kleidung	8			
	11.2	Persönliche Gegenstände	8			
12	. KR	RANKHEIT / UNFALL / VERSICHERUNG	8			
	12.1	Krankheit/Unfall	8			
	12.2	Versicherung	9			
13	в ко	OSTEN	9			
14	ı Qı	QUALITÄTSSICHERUNG9				
16	INKRAETTRETEN 9					

Über dieses Dokument

Dieses Betriebsreglement gilt für das Hort- und Mittagstischangebot der Primarschule Ottenbach.

Genehmigung in Schlupflege:

Datum	Version	Bemerkungen
11.03.2021	1.0	Durch Gesamtschulpflege
25.03.2022	2.0	Anpassungen gemäss Schulpflegesitzung
11.04.2024	3.0	Anpassungen



1 Leitsatz

Die schulergänzende Betreuung der Primarschule Ottenbach.....

- übernimmt mit den Angeboten Hort und Mittagstisch eine wertvolle erzieherische und soziale Funktion
- entlastet die Eltern/Erziehungsberechtigten und schafft eine Voraussetzung, dass sie sich neben ihrem Engagement für die Familie auch im Beruf verwirklichen können.
- bietet den Kindern einen geregelten Tagesablauf und gesunde, abwechslungsreiche Ernährung.

2 Pädagogische Haltung

Das Wohl des Kindes steht im Hort und am Mittagstisch im Zentrum. Es wird als eigene Persönlichkeit wahrgenommen und auf seine Äusserungen und Bedürfnisse wird eingegangen. Es wird seinem Alter sowie seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend, betreut und gefördert.

Dem Kind wird die Möglichkeit gegeben, sich ausserhalb der Schule in einer Gruppe von Kindern zu bewegen.

Die Mitarbeitenden unterstützen das Kind dabei, die Empfindungen anderer Menschen wahrzunehmen und zu respektieren, Regeln und Grenzen zu akzeptieren und helfen ihm, sich zu einer eigenständigen Persönlichkeit zu entwickeln.

3 Angebot

Die Primarschule Ottenbach bietet während der Unterrichtszeit eine schulergänzende Betreuung für Kinder ab dem 1. Kindergarten bis zum Ende der Primarschulzeit an.

Folgende Module werden angeboten:

Modul	Betreuungszeit	Mahlzeiten
Morgenbetreuung (ab 5 Buchungen)	07.00 – 08.20 Uhr	Frühstück
Mittagstisch	12.00 – 14.00 Uhr	Mittagessen
Nachmittagsbetreuung 1	13.30 – 15.30 Uhr	Keine
Nachmittagsbetreuung 2	15.30 – 18.30 Uhr	Zvieri

Die Morgenbetreuung findet nur statt, wenn mindestens 5 Kinder das Modul am selben Morgen buchen.

Für die Schulkinder besteht die Möglichkeit, nach dem Zvieri die Hausaufgabenstunde der Primarschule Ottenbach zu besuchen (separate Anmeldung) oder die Hausaufgaben selbständig in einem ruhigen Raum vor Ort im Hort zu erledigen.

Der Besuch von Freifächern und der Hausaufgabenstunde der Primarschule, des Kinderturnens des TV Ottenbach sowie der Besuch von Musikunterricht der Musikschule Knonaueramt in den Räumen der Primarschule sind an einem Horttag möglich. Die Kinder werden bei den ersten Besuchen bei Bedarf begleitet, um sicherzustellen, dass das Kind den Weg im Anschluss selbständig bewältigen kann.

Die Begleitung in Schwimmkurse wird nicht übernommen.



3.1 Ferienhort

Der Ferienhort findet in den 2 letzten Wochen der Sommerferien bei einer Belegung von täglich mindestens 5 Kindern und verkürzt von 8.00 -18.00 Uhr (ohne Frühstück) statt. Wird die Mindestbelegung während einzelner Tage nicht erreicht, bleibt der Ferienhort an diesen Tagen geschlossen. Über die Durchführung des Ferienhortes werden die Eltern anfangs Juni informiert.

In den übrigen Wochen der Schulferien findet kein Ferienhort statt.

Eine Anmeldung für den Ferienhort ist bis am 15. Mai des entsprechenden Kalenderjahres erforderlich. Die Kosten werden gemäss Tarifreglement (siehe Ferientarif) verrechnet. Eine Reduktion des Elternbeitrages wird nicht gewährt.

3.2 Weiterbildungstage

An Weiterbildungstagen hat der Hort normal geöffnet und stellt die Betreuung sicher. Während den Blockzeiten am Vormittag (8.00-12.00 Uhr) wird eine unentgeltliche Betreuung angeboten, ab 12 Uhr ist der Hortbesuch auch an Weiterbildungstagen kostenpflichtig. Eine Anmeldung mit dem Formular für Weiterbildungstage ist in jedem Fall 30 Tage im Voraus notwendig.

4 Standort

Der Hort und der Mittagstisch finden in verschiedenen Räumen im Schulhaus Oberdorf statt. Im selben Gebäude ist auch der Kindergarten untergebracht. Bei Bedarf stehen für den Mittagstisch weitere geeignete Räume zur Verfügung.

Ein zusätzlicher Mittagstisch für Kinder ab der 3. Klasse wird bei Bedarf im Chilehuus der reformierten Kirche geführt.

Die Räumlichkeiten der schulergänzenden Betreuung sind auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindergarten- und Schulkindern abgestimmt.

Es gibt genügend Platz zum Spielen und Bewegen. Auch Rückzugsmöglichkeiten zum Ausruhen und Verweilen stehen zur Verfügung.

Der Pausenplatz bietet den Kindern eine grosse Auswahl an Bewegungs- und Spielmöglichkeiten.

Über Mittag steht zudem die Turnhalle für begleitete Aktivitäten zur Verfügung.

Kinder im 1. Kindergarten werden jederzeit von einer ausgebildeten Betreuungsperson betreut.

Kindergartenkinder ab dem 2. Kindergarten und Schülerinnen und Schüler dürfen mit dem Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten und nach Absprache mit den Betreuungspersonen selbständig auf dem Pausenplatz spielen gehen.

5 Öffnungszeiten

Der Hort ist während der Unterrichtszeiten von Montag bis Freitag von 07.00 - 18.30 Uhr geöffnet. Wenn Kinder abgeholt werden und ein Tagesrapport gewünscht ist, bitten wir um rechtzeitiges Erscheinen, damit noch genügend Zeit für die Übergabe bleibt.



An den gesetzlichen Feiertagen sowie zusätzlich am Freitag während der Auffahrtsbrücke bleibt der Hort geschlossen. In den Sommerschulferien können in den letzten 2 Ferienwochen Horttage gemäss Kapitel 3.1 gebucht werden

Am Jahresschlussessen der Schule, in der Regel am 2. letzten Freitag vor den Sommerferien, schliesst der Hort bereits um 17:00 Uhr.

6 Leitung / Personal

Die Angebote werden von einer pädagogisch ausgebildeten Führungsfachperson geleitet. Ihr stehen weitere Fach- und Betreuungspersonen zur Seite.

Damit sich die Kinder orientieren können, wird auf einen geregelten, altersgerechten Tagesablauf, Rituale im Alltag, möglichst konstante Bezugspersonen und eine mit den Kindern gelebte Haltung der Verlässlichkeit geachtet. Die Kinder werden in einer offenen, fröhlichen Atmosphäre, aber mit klaren, altersangepassten Regeln begleitet. Diese Regeln werden periodisch durch das Team hinterfragt und bei Bedarf angepasst.

7 Eltern / Erziehungsberechtigte

Eine gute Zusammenarbeit ist wichtig für das Wohlbefinden des Kindes. Es wird auf einen offenen, ehrlichen und konstruktiven Informationsaustausch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten Wert gelegt. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind nach Absprache jederzeit willkommen.

Eltern/Erziehungsberechtigte, wie auch die Fachpersonen der schulergänzenden Betreuung, können bei Bedarf Einzelgespräche vereinbaren.

Kindergarten- und Schulkinder, für die das Frühstücksmodul gebucht wurde, müssen bis spätestens 07.45 Uhr eintreffen.

Von den Kindergarten- und Schulkindern wird erwartet, dass sie den Hort und Mittagstisch selbständig und pünktlich zu Beginn des vereinbarten Betreuungsmoduls oder im Anschluss an die Hausaufgabenstunde aufsuchen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren den Hort über den Besuch von Freifächern, Kinderturnen, Musikstunden und der Hausaufgabenstunde, sofern diese an einem Horttag stattfinden.

Sollte ein Kind nicht innerhalb der gewohnten Ankunftszeit im Hort oder am Mittagstisch eintreffen, wird Kontakt mit den Eltern/Erziehungsberechtigten aufgenommen.

Wird ein Kind durch Drittpersonen abgeholt, ist dies dem Betreuungspersonal rechtzeitig mitzuteilen.

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten.

8 Anmeldung / Aufnahme

8.1 Anmeldung

Die Angebote stehen allen Kindern aus Ottenbach ab dem Eintritt in den Kindergarten bis zum Ende der Primarschulzeit offen.



Eine Aufnahme ist grundsätzlich jederzeit möglich, sofern das Platzangebot dies erlaubt. Die Anmeldung erfolgt in der Regel bis spätestens Ende Juni für das folgende Schuljahr.

Anmeldeformulare sind auf der Website, www.ps-ottenbach.ch, unter Infobox zu finden.

Die Anmeldung wird mit einem Aufnahmevertrag bestätigt, der mit den Unterschriften der Eltern/Erziehungsberechtigten und der Leitung des Angebotes verbindlich wird.

Grundlagen für die Anmeldung bilden das Tarifreglement Krippe, Hort und Mittagstisch sowie das Betriebsreglement Hort und Mittagstisch.

8.2 Schnupperbesuch

Wir begrüssen einen gemeinsamen Besuch von Eltern und Kind vor dem offiziellen Start. Nach Absprache mit der Leitung kann z.B. ein gemeinsames Mittagessen oder ein Spielnachmittag im Hort zum gegenseitigen Kennenlernen vereinbart werden. Dieser Schnupperbesuch ist kostenfrei.

9 Absenzen / Kündigung

9.1 Absenzen

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind für den regelmässigen Besuch ihrer Kinder in den gebuchten Modulen verantwortlich.

Absenzen wie Krankheit, Klassenlager, Schulreise, Jokertage, etc. müssen bis spätestens 9.00 Uhr via Klapp (Schulkommunikations- App) gemeldet werden.

Es besteht kein Anrecht auf Kompensation an einem anderen Tag. Es werden keine Kosten zurückerstattet.

9.2 Kündigung

Der Aufnahmevertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten seitens Eltern/Erziehungsberechtigten schriftlich gekündigt werden.

Bei Missachtung der geltenden Bestimmungen oder bei Zahlungsrückständen von mehr als 2 Monaten kann die Primarschule Ottenbach den Vertrag fristlos auflösen. In diesem Fall bleibt der Elternbeitrag bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist geschuldet.

9.3 Änderungen des Betreuungsumfangs

Änderungen der angemeldeten Module während eines Schuljahres sind nach Absprache mit der Leitung des Hortes und sofern freie Plätze vorhanden sind, auf Ende jeden Monats möglich. Gesuche sind schriftlich oder per E-Mail an die Leitung des Lollipops zu richten.

Bei einer Reduktion des Betreuungsumfangs gilt die Kündigungsfrist (Teilkündigung) von 3 Monaten.

9.4 Umgang mit Schwierigkeiten / Ausschluss

Bei Schwierigkeiten oder bei auffälligem Verhalten eines Kindes wird das Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten gesucht. Anlässlich eines Standortgesprächs, bei welchem das Kind anwesend sein kann, werden die bestehenden Probleme geklärt und gemeinsam die weiteren Massnahmen und das weitere Vorgehen vereinbart.



Werden diese Massnahmen nicht eingehalten, kann ein vorübergehender oder dauernder Ausschluss des Kindes aus der schulergänzenden Betreuung verfügt werden. In diesem Fall werden bereits bezahlte Module nicht zurückerstattet.

10 Verpflegung und Zahnhygiene

Beim Frühstück, Mittagessen und Zvieri wird Wert auf eine gesunde, ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung gelegt.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren die Leitung des Hortes über allfällige Allergien und Unverträglichkeiten.

Eltern/Erziehungsberechtigte können ihrem Kind Zahnbürste und Zahnpaste mitgeben, damit dieses selbstständig die Zähne putzt.

11 Kleidung / persönliche Gegenstände

11.1 Kleidung

Da wir viel Zeit im Freien verbringen, ist es wichtig, dass die Kinder dem Wetter und der Jahreszeit entsprechende Kleidung tragen.

Kleider und Schuhe sollen auch schmutzig werden dürfen. Wechselkleider können für Kindergartenkinder am Garderobenplatz des Kindergartens und für Schülerinnen und Schüler (mit Nachmittagsbetreuung) an der Garderobe in den Räumlichkeiten der schulergänzenden Betreuung deponiert werden.

11.2 Persönliche Gegenstände

Das Kind darf Kuscheltiere (wenn noch benötigt) und Spielsachen mitbringen. Ausgeschlossen sind elektronische Spielgeräte. Für verlorene oder kaputt gegangene Gegenstände wird keine Verantwortung übernommen.

12 Krankheit / Unfall / Versicherung

12.1 Krankheit/Unfall

Kranke Kinder dürfen den Hort und Mittagstisch nicht besuchen und müssen via Klapp abgemeldet werden.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während seines Aufenthalts in der schulergänzenden Betreuung, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch informiert. Die Erreichbarkeit einer bekannten Bezugsperson muss jederzeit sichergestellt sein.

Die verantwortliche Fachperson entscheidet, ob ein Kind abgeholt werden muss.

Bei Notfällen wird der Schularzt oder der Rettungsdienst (144) kontaktiert.

Die verantwortliche Fachperson muss immer informiert werden, falls ein Kind Medikamente eingenommen hat.



Über einen Lausbefall in der Familie muss der Hort sofort informiert werden.

12.2 Versicherung

Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern/Erziehungsberechtigten. Für Beschädigungen durch das Kind oder für den Verlust von persönlichen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

13 Kosten

Die aktuellen Tarife sind dem separaten Tarifreglement Krippe, Hort und Mittagstisch zu entnehmen.

14 Qualitätssicherung

Die Primarschulpflege übt die Aufsicht über das Angebot der schulergänzenden Betreuung aus und besucht den Betrieb in regelmässigen Abständen. Als Qualitätsstandard für die Bewilligungs- und Aufsichtstätigkeit gelten die Anforderungen gemäss Volksschulverordnung VSV §32 sowie der Broschüre «Tagesstrukturen» der Bildungsdirektion vom Dezember 2020.

Die schulergänzende Betreuung ist ein Teil der Primarschule Ottenbach.

Durch die regelmässigen Standortgespräche zwischen der Schulpflege und der Leitung des Angebots sowie dem Einbezug des gesamten Betreuungsteams wird die Qualität sichergestellt.

15 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 3. März 2022 genehmigt und an der Sitzung vom 11. April 2024 angepasst. Das angepasste Reglement tritt per Schuljahr 2024/25 in Kraft